

Stellungnahme zur KMK-Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“

Stellungnahme von Wikimedia Deutschland e.V. zur Strategie der Kultusministerkonferenz und anlässlich der Fachgespräche am 8. und 9. Juni 2016

Inhaltsangabe:

[1. Vorbemerkungen](#)

[1. „Kultur des Teilens“ konsequent fördern](#)

[2. Potenziale des Lernens in der Digitalen Welt verdeutlichen](#)

[3. Rechtliche und formale Rahmenbedingungen für transformativ nutzbare Bildungsmaterialien verbessern](#)

[2. Stellungnahme zu Handlungsfeld 2: „Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und Erziehenden“](#)

[3. Stellungnahme zu Handlungsfeld 4: „Bildungsmedien, Content“](#)

[4. Stellungnahme zu Handlungsfeld 6: „Rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen“](#)

[5. Über Wikimedia Deutschland](#)

1. Vorbemerkungen

Zunächst möchten wir einige übergeordnete Aspekte hervorheben, die uns in Bezug auf die gesamte Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ wichtig erscheinen.

1. „Kultur des Teilens“ konsequent fördern

- Um den immer wieder beschworenen Paradigmenwechsel tatsächlich einzuleiten, sollte das neue Selbstverständnis im Sinne einer „Kultur des Teilens“ aktiv gefördert werden. Das sollte auch in der Strategie für Bildungsarbeit in der Digitalen Welt ausdrücklich so formuliert sein (siehe dazu auch Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 11¹). Dies beinhaltet aus unserer Sicht mehrere zentrale Erkenntnisse:
 - Materialien werden bereits heute durch Lehrende wie Lernende verändert und neu zusammengestellt. Übergeordnetes Thema ist hier daher nicht in erster Linie „OER“ (wie in Handlungsfeld 4 skizziert), sondern **Rechtssicherheit**. Freie Lizenzen bieten hierzu einen international anerkannten Standard, wenngleich sie die Erzeugung von Rechtssicherheit allein noch nicht leisten können. Darüber hinaus ist sowohl bei der Ausgestaltung des Rechtesflusses als auch beim Umgang mit Lizenzmodellen zusätzliche Unterstützung vonnöten.
 - Kollaboratives Arbeiten verändert nicht nur die Anforderungen an Lehrende (siehe Handlungsfeld 2), sondern auch die **Anforderungen an Materialien**. Dies wirkt sich sowohl auf die Qualitätssicherung als auch auf technische, rechtliche und formale Aspekte der Bildungsmaterialien aus.
 - Eine „Kultur des Teilens“ und damit verbundene Formen der Zusammenarbeit eröffnen neuartige Möglichkeiten. Um diese zu nutzen, ist es zwingend notwendig, dass in der Schule sowohl ein verändertes Selbstverständnis von Lehr- und Lernsettings als auch technischer Möglichkeiten Integration finden. Sonst verläuft die Bildung an den Anforderungen an **Teilhabe in der digitalen Gesellschaft** vorbei. Der Aufbau qualifizierender Strukturen wird zugleich nur dann erfolgreich sein können, wenn deren Bedeutung beispielsweise für die gesellschaftliche Teilhabe verdeutlicht wird (siehe dazu auch Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 11).
 - Damit Teilen wirklich stattfinden kann, müssen die **Werkzeuge des Teilens** beherrscht werden. Dazu gehören sowohl technische Fähigkeiten als auch ein Grundverständnis der zum Einsatz kommenden rechtlichen Werkzeuge (Nutzungsbedingungen, Lizenzen, Regelwerke kollaborativer Projekte). Die damit verbundenen Kompetenzen, wie in Handlungsfeld 4 in der Strategie beschrieben (S. 21; in diese Richtung deutet auch Anhang b zum Kompetenzmodell, Ziffer 2.2 auf S. 38), sollten auch Eingang in die Curricula finden, wobei allerdings nicht zu früh eingesetzt werden darf. Insbesondere in

¹ Praxisrahmen für OER in Deutschland, Wikimedia Deutschland, Berlin 2016

der Primarstufe haben Lerneinheiten zu Gesetzgebung und Recht noch nichts verloren. Darum sollte den Versuchen einiger Verbände entgegen getreten werden, wenig ausgewogene Angebote zu Copyright & Co. in die Grund- und Vorschulen zu bringen.

2. Potenziale des Lernens in der Digitalen Welt verdeutlichen

- Insgesamt sollten in fördernden Strukturen immer wieder die **Chancen** und Potenziale der Digitalen Bildung und des Lernens in der Digitalen Welt deutlich gemacht werden. Andernfalls läuft man Gefahr, dass Förderstrukturen einseitig als weitere Belastung ohnehin bereits unter großem Druck stehender Lehrkräfte wahrgenommen werden.
- Der Mehrwert **kollaborativer Arbeitsweisen** (online wie offline) sollte anhand praktischer Beispiele verdeutlicht werden, denn hier bestehen noch große Vorbehalte, die nicht allein über Vorgaben und Anforderungsprofile (wie in Handlungsfeld 1) an Lehrende gelöst werden können. Es müssen Antworten auf die Frage nach dem „Warum?“ gegeben werden, um Ängste und Hürden abzubauen. Ein Beispiel dazu: Die Aussage „Lehrkräfte (müssen) gegenüber digitalen Medien offen sein...“ (S. 15) reicht alleine nicht aus, um die Frage nach dem Warum zu beantworten. Zudem gehen mit kollaborativem Arbeiten auch veränderte Anforderungen an Materialien einher (siehe Handlungsfeld 4, Qualitätssicherung). Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass innerhalb einer Strategie zu Bildung in der Digitalen Welt nicht aus dem Blick gerät, welche Veränderungen auf Ebene der Bildungspraxis mit einer Digitalisierung verbunden sind, wie ein verändertes Lernen, Umgang mit Feedback und neuen Formen der Zusammenarbeit im Sinne kollaborativer Prozesse.
- **Das Digitale als Teil der aktuellen Welt:** Wir leben alle in einer immer stärker digitalisierten Welt. Diese lässt sich zukünftig nicht mehr künstlich aus dem Klassenzimmer fern halten. Diese elementare Feststellung sollte als Grundlage und Argumentation der Etablierung und des Aufbaus neuer Strukturen sichtbar werden.
- Mit dem Potenzial des gemeinsamen Inhalte-Erstellens eng verbunden ist ein starker **Kompetenzausbau:** Der Fokus auf eine kritische Auseinandersetzung (siehe Kompetenzen S. 6–8) sollte nicht nur darauf gesetzt werden, diese als „Schutz“ (eher negativ konnotiert), sondern vielmehr als zentrale positive Kompetenz des Lernenden in der digitalen Welt zu verstehen (siehe dazu Def. Medienkompetenzen, Baacke 1997²). Als guter Ansatz hierzu sei verwiesen auf das Handlungsfeld 4, S. 21: „... überall nutzbar sind, tragen sie zur Öffnung von Lernräumen und Lernsituationen bei.“
- Das **kommunikative Potenzial** kann nur realisiert werden, wenn sich auch die Lehrenden darauf einlassen. Dafür ist es notwendig, dass sie darauf didaktisch und methodisch vorbereitet werden, sowohl durch einen veränderten Blick der Lehrerbildung auf das Berufsbild der Lehrenden als Vermittler und Moderator als

² Baacke, Dieter: Medienpädagogik, Tübingen 1997

auch durch entsprechende Qualifizierungsangebote (siehe auch Anmerkungen zu Handlungsfeld 2).

3. Rechtliche und formale Rahmenbedingungen für transformativ nutzbare Bildungsmaterialien verbessern

- Zentrales Argument für eine offene und digital angereicherte Bildungslandschaft sollte das Ziel eines **freien Zugangs zu Bildung** sein. Diesem Ziel dienen letztlich viele Zwischenschritte. Auch OER erfüllen keinen Selbstzweck, sondern dienen letztlich dazu, Hürden auf dem Weg zum Wissenserwerb für möglichst viele Menschen möglichst weitgehend abzubauen. Daher sollte, wenn der Begriff OER Erwähnung findet, explizit gemacht werden, wie der Einsatz von OER die Realisierung der oben angesprochenen Potenziale unterstützt.
- **Die Begrifflichkeiten sind wichtig und teils definitionsbedürftig.** Genau wie nicht jede Standardlizenz (nicht einmal jede Creative-Commons-Lizenzvariante) weithin als „Freie Lizenz“ anerkannt wird, ist auch der Begriff OER ein schillernder und wird mitunter ein Opfer von „Open Washing“, indem er als Etikett für Inhalte verwendet wird, die in Wahrheit alles andere als offen im Sinne transformativer Nachnutzbarkeit sind. In der Strategie sollte deshalb der Begriff OER mit einer entsprechenden Definition, sinnvollerweise derjenigen der UNESCO, unterlegt sein, die auch hinter dem Begriff **Offene Bildungsmaterialien** steht, wie er in der vorliegenden Stellungnahme verwendet wird. Letzterer Begriff hat mitunter den Vorteil, dass er den bestehenden Begriff der Bildungsmaterialien aufgreift und ihn um den zentralen Begriff der Offenheit (mit dem Verweis auf geeignete Lizenzen) erweitert. Es erscheint uns zugleich wenig sinnvoll, im Rahmen einer solchen Strategie von OER als Antagonismus zu „proprietären“ Bildungsmaterialien zu sprechen. Urheberrechte bestehen schließlich auch an OER. Zentral ist nicht ein solcher begrifflicher Dualismus, der Assoziationen von klassisch vs. modern, angestaubt vs. innovativ und ähnliche weckt. Zentral sind vielmehr die materiellen Merkmale digitaler Bildungsmaterialien (wie z. B. die Veränderbarkeit und eine unter den richtigen Umständen dennoch rechtssichere Nachnutzbarkeit) und die damit einhergehenden Chancen und Potenziale. Dass vieles davon am ehesten über OER realisiert werden kann, trifft zu, gebietet es unserer Ansicht nach aber gerade nicht, OER als einen Sonderling zu behandeln.

2. Stellungnahme zu Handlungsfeld 2: „Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und Erziehenden“

Thema 1: Medienbildung als integraler Bestandteil (S. 14)

„Medienbildung [kann] keine schulische Querschnittsaufgabe mehr sein, sondern [sie ist] integraler Bestandteil aller Unterrichtsfächer.“ (S. 14)

- Dies erfordert, dass alle Lehrkräfte ein Stück weit zu Medienexperten werden. Dies setzt, wie Herr Spannagel in der Anhörung ebenfalls verdeutlichte, eine hohe Messlatte und muss demnach in der Ausbildung auch entsprechend gefördert werden. Dazu muss es zum einen eine entsprechende Infrastruktur geben, zum anderen sollten auch Beratungsstrukturen und Angebote lebenslangen Lernens gefördert und ausgebaut werden (siehe Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 87), wie zum Beispiel Weiterbildungskonzepte, die flexibel einsetzbar und anpassbar sind (Tutorials, MOOCs, etc.). Es wäre wünschenswert, wenn dies konkretisiert werden könnte.
- Der hier formulierte Satz steht im nicht geklärten Widerspruch zu einem Satz im Handlungsfeld 1: „Die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien sind Querschnittskompetenzen“ (S. 10).
- Lösungsvorschlag: Siehe dazu auch im Praxisrahmen das Modell „Coachingsystem“ (S. 79) oder eine zentrale Beratungsstelle für OER (S. 74).

Thema 2: Kompetenzen/Medienkompetenz (S. 14)

„ ... digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich reflektieren“ und „Schülerinnen und Schüler [...] befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren“ (S. 14)

- Dieser Aspekt sollte stärker ausgebaut werden. Es handelt sich um einen Nebensatz, der vieles anschneidet, was die Rolle der Lehrenden betrifft und damit hohe Erwartungen weckt. Insgesamt ist in diesem Abschnitt sehr viel zu Anforderungen zu finden und wenig dazu, wie die Qualifizierung und Ausbildung konkret dazu beitragen kann, bzw. wie sie verändert werden könnte, um die Lehrenden in die Lage zu versetzen, den Anforderungen gerecht zu werden.
- Der Begriff **„berufsbezogene Medienkompetenz“**: Hier wird nur die Lehrerbildung behandelt. Gerade in der beruflichen Bildung liegen jedoch große Energien in der Motivation der Lernenden, der Auszubildenden (siehe Praxisrahmen für OER in

Deutschland, S. 38). Sie sollte genutzt werden, um die angestrebten Veränderungen Wirklichkeit werden zu lassen. Ein weiteres Problem scheint zu sein, dass hier eine allgemeine Medienkompetenz als Grundlage vorausgesetzt wird, die so jedoch oftmals nicht vorhanden ist. Eine Trennung ist daher in der Formulierung ungünstig. Hier bedarf es konkret einer besseren Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und Auszubildenden bezüglich didaktischer Kompetenzen und methodischer Fähigkeiten.

- Allgemeiner Hinweis: Es sollten in diesem Teil die Potenziale von Vernetzung und Beratung stärker herausgearbeitet werden, auch als Motivation zur Teilnahme an Qualifizierungsangeboten (siehe Praxisrahmen für OER in Deutschland, Potenziale Qualifizierungsmodelle, S. 49).
- Lösungsvorschlag: Es können Zeitkontingente für Lehrende zur Materialaufbereitung und Bereitstellung geschaffen werden (siehe Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 76), um auf stark individualisierte Lernsettings und Arbeitsanforderungen zu reagieren.

Thema 3: Selbstverständnis der Lehrenden (S. 15ff.)

„Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen sowie externen Partnern“ (S. 15) und mit „außerschulischen Expertinnen und Experten“ (S. 17)

- Dies setzt zum einen voraus, dass dazu sowohl adäquate technische als auch soziale bzw. funktionale Vernetzungsstrukturen gebildet werden. Zum anderen müssen dafür auch die Lehrenden ihre Rolle (auch) als Lernende anerkennen und sich nicht als Alleingänger, sondern als Wissensteiler und Lernbegleiter verstehen (siehe Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 11).
- Die Vernetzung Lehrender über die Schule hinaus sollte deutlich gestärkt werden. Das ist bislang noch kaum Praxis und würde die angestrebten Veränderungen im Selbstverständnis der Lehrenden befördern, die sich derzeit eher als Einzelkämpfer durchsetzen müssen. Vernetzung muss nachvollziehbar und für die Beteiligten beherrschbar sein und ihr Mehrwert muss deutlich werden (siehe Vorbemerkungen).
- Das große Potenzial der Zusammenarbeit der Lehrenden sollte insgesamt stärker betont werden (siehe eingangs „Potenziale“).

„Bei der bisherigen Aufgabenbeschreibung für Lehrkräfte sind ggf. Änderungen erforderlich, damit das Lehren und Lernen mit digitalen Medien fachlich sinnvoll und zielorientiert realisiert werden kann.“ (S. 18)

- Das Profil der Aufgaben für Lehrkräfte muss überarbeitet werden. Bislang noch fehlende Elemente, wie z. B. „Kultur des Teilens“ und die bereits angemerkte Veränderung des Lehrenden als Lernbegleiter sollten für das Selbstverständnis ergänzt werden. Dies gilt auch, aber nicht nur im Zuge digitaler Medien (siehe Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 11).
- Allgemeiner Hinweis: Es muss verdeutlicht werden, dass die Rolle eines Lehrenden eine veränderte sein soll. Dazu müssen Antworten gegeben werden auf die Frage,

wie Lehrende zum einen „Medienexperten“ sein und zum anderen mit den unterschiedlichen Kompetenzniveaus der SuS umgehen sollen.

- Lösungsvorschlag 1: Kooperatives und Digitales Lernen wird prüfungsrelevant in der Lehrerbildung (siehe Fachgespräch Debatte).
- Lösungsvorschlag 2: Best-Practice-Beispiele in die Breite tragen und ausbauen. Patenschaften der Bundesländer untereinander (Bsp. Medienkompetenzmodell aus NRW/Herr Vaupel: Hier gehen Ausstattung und Qualifizierung Hand in Hand).

Thema 4: Motivation (S. 15ff.)

„Chancen des Lernens in einer digitalen Schulwelt [sollen] insbesondere für den inklusiven Unterricht und die individuelle Förderung Beachtung finden“ und „In diesem Sinne müssen Lehramtsstudierende und (angehende) Lehrkräfte offen gegenüber digitalen Medien sein“ (S. 15)

- Die leider noch immer offene Frage lautet: Wie erreichen wir das? Leider bleibt der ganze Abschnitt vor allem auf Anforderungen fokussiert, es werden kaum Lösungen und Anreize vorgeschlagen. Hier sollten stärker Anknüpfungspunkte zu Aus- und Weiterbildung aufgezeigt werden.
- Lösungsvorschlag 1: Angebote zur Vernetzung und zur Bereitstellung von Materialien sollten nicht nur den digitalen Aspekt (wie z. B. „Podcasts im Unterricht“) aufgreifen, sondern konkrete Angebote und Anwendungsbeispiele für die fachdidaktische Einbindung aufzeigen. Es muss Möglichkeiten zum fachdidaktischen Dialog geben, denn vor allem über die Inhalte entsteht Motivation.
- Lösungsvorschlag 2: Zeitkontingente sollten bereitgestellt werden, denn die besten Angebote zur digitalen Horizonterweiterung alleine reichen nicht, wenn den Angesprochenen die Zeit fehlt, diese wahrzunehmen.
- Lösungsvorschlag 3: Motivierend kann auch ein Hands-on-Ansatz wirken, Materialien in geführter Form online zu teilen und darüber praktisch die eigenen Kompetenzen zu erweitern und Feedback zu bekommen (siehe auch Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 76).

Thema 5: Lehr- und Lernangebote (S. 18f.)

„Die Sicherung eines hinreichenden Kompetenzniveaus [...] durch die Bereitstellung entsprechender Fortbildungsangebote hat deshalb eine hohe Priorität“ (S. 18) und „... kommt der Lehrerfortbildung eine besondere Bedeutung zu“ (S. 19), hier dann „Absicherung des Kompetenzaufbaus“ und „Bereitstellen von Qualifizierungsangeboten“

- Die Fortbildungsangebote hier nur in einem Nebensatz zu nennen, erscheint zu kurz gegriffen, denn das ist ein zentraler Punkt.

- Leider gibt dieser Passus noch zu wenig Antwort auf die Fragen nach dem Wie und nach konkreten Anforderungen an die Fortbildungsinstitute. Es werden auch hier wieder in erster Linie Anforderungen an die Lehrenden formuliert.
- Lösungsvorschlag 1: Offene Lehr- und Lernangebote, z.B. Wikis. Hierdurch kann nicht nur der flexible Zugang gewährt werden, sondern auch die Kompetenz zur Kooperation im Digitalen Raum erhöht werden. Auch die Arbeit mit Blogs fördert sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch der Lernenden die Kooperationskompetenz, die kritische Reflexion und erhöht zugleich deutlich die Motivation, einen offenen Zugang auch wirklich zu nutzen.
- Lösungsvorschlag 2: Zeitkontingente bereitstellen (siehe Anm. oben zum Thema 4 sowie Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 76).

Insgesamt fehlt uns in diesem Handlungsfeld:

- Es bedarf eines Ausbaus von Fort- und Ausbildungsangeboten und einer Überarbeitung des klassischen Lehrendenprofils. Bestimmte Formate der Aus- und Weiterbildung funktionieren nicht mehr – Ergänzungen und offene Angebote müssen geschaffen werden.
- Die Bedeutung des Kulturwandels für die Lehrenden sollte deutlich beim Namen genannt und dabei positiv konnotiert werden (siehe „Kultur des Teilens“ und „Potenziale stärken“).
- Plattformen und Tutorials sollten stets offen gestaltet werden, um den freien Zugang zu Bildung zu ermöglichen und keine unnötigen (neuen) Barrieren aufzubauen. Hier sehen wir die KMK als zentralen Akteur an, um dies flächendeckend sicherzustellen.

3. Stellungnahme zu Handlungsfeld 4: „Bildungsmedien, Content“

Thema 1: Offene Bildungsmaterialien, Digitale Bildungsmedien und OER (S. 21ff.)

„Digital verfügbare Bildungsmedien können unter bestimmten rechtlichen Bedingungen – wie bei OER möglich – auch verändert und neu veröffentlicht werden.“ (S. 21)

- Hier sollte deutlicher gemacht werden, dass auch nicht freigegebene digitale Materialien derzeit bereits verändert und teils auch (verändert oder in ursprünglicher Form) neu veröffentlicht werden. Rechtlich zulässig ist das jedoch in den seltensten Fällen, was oft genug missachtet wird, auch wenn viele Beteiligte zumindest eine Ahnung haben, dass sie dabei rechtlich nicht ganz korrekt handeln.
- Offene Bildungsmaterialien bieten hier die Möglichkeit, erlaubterweise und damit rechtssicher zu verändern und zu veröffentlichen.

„Eine weitere Anforderung an digitale Bildungsmedien ist, dass sie auf unterschiedlichen Gerätetypen mit verschiedenen Betriebssystemen lauffähig sein sollten.“ (S. 21)

- Was hier anklingt, sollte noch deutlicher gemacht werden, dass nämlich die rechtliche Freigabe noch kein hinreichendes Merkmal für praktische Nutzbarkeit und Veränderbarkeit darstellt, sondern die Materialien auch technisch tatsächlich ohne hohe Zugangshürden zur Bearbeitungssoftware veränderbar sein müssen. Nicht zuletzt deshalb sind offene Dateiformate – zumindest nach der UNESCO-Definition, integraler Teil des Konzepts offener Bildungsmaterialien.

„ ... setzen sich die Länder dafür ein, dass Lernenden und Lehrenden zukünftig digitale Bildungsmedien von verschiedenen Anbietern mit hoher Funktionalität, geprüfter Qualität und Rechtssicherheit dauerhaft zur Verfügung stehen und deren Nutzung in Lehr- und Lernprozessen einfach möglich ist“ (S. 21f.)

- Dieser einfach klingende Satz gibt leider keine Antwort darauf, was es dafür geben muss und wie das umgesetzt werden soll. Er wirft ungeklärte Fragen auf nach Dauerhaftigkeit, Rechtssicherheit und Qualitätssicherung (siehe auch Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 28ff.).

„Bei der Einrichtung einer digitalen Bildungsmedien-Infrastruktur werden [sowohl] proprietär als auch offen lizenzierte Bildungsinhalte gleichermaßen berücksichtigt.“ (S. 22)

- Die Trennung zwischen „offen lizenziert“ und „proprietär“ (S. 22) ist künstlich und nicht zielführend, wenn man alle Beteiligten mit ins Boot holen möchte. Der Begriff proprietär ist an dieser Stelle zudem leicht irreführend, denn auch an freigegebenen Inhalten bestehen Urheberrechte.
- Lösungsvorschlag 1: Umformulierung zu: „...werden Inhalte unabhängig davon berücksichtigt, ob sie frei lizenziert sind oder nicht.“
- Der Begriff OER muss genau erläutert und definiert werden, denn das Verständnis für OER ist ein sehr fachspezifisches und von Gruppe zu Gruppe sehr unterschiedlich, wie auch bei den Anhörungen deutlich wurde.
- Lösungsvorschlag 2: Die Strategie sollte von „**offenen Bildungsmaterialien**“ sprechen und sich damit der UNESCO-Definition (2012) für OER³ anschließen. Dies führt zu einer klaren Richtungsentscheidung und verhindert Missverständnisse.

Insgesamt fehlt uns in diesem Handlungsfeld:

- Diejenigen, die mit den verschiedentlich angesprochenen Infrastrukturen arbeiten sollen, müssen über geeignete Informationsangebote in die Lage versetzt werden, die Hintergründe und das Konzept von OER zu verstehen. Das sollte entsprechend festgestellt und in den Lösungen mit berücksichtigt werden.
- Allgemein beeinflusst ein verändertes Lernen auch die Anforderungen an das Material z.B. im Hinblick auf Aktualität, Veränderbarkeit, Modularität. Das sollte genannt und bei den Lösungen mit berücksichtigt werden.

Thema 2: Qualitätssicherung (S. 21 ff.)

„Die Kriterien für die Qualitätsbeurteilung eines Bildungsmediums müssen diese Eigenschaften [Rückmeldesysteme, Individualisierung etc.] mit umfassen.“ (S. 21)

- Dieser zentrale Punkt der veränderten Kriterien für die Qualität des Materials sollte stärker untermauert und mit einem Beispiel unterlegt werden, z. B. im Hinblick auf Aktualität, Veränderbarkeit, Modularität.

„Mit den Anbietern proprietärer Bildungsmedien sollen Verfahren verabredet werden, wie unter Wahrung der Marktneutralität ein Optimum an systemischer Funktionalität ermöglicht wird.“ (S. 22)

- Warum werden hier explizit nur Anbieter proprietärer Bildungsmedien genannt? Gerade wenn es um Verfahren der Funktionalität geht und die Frage, wie diese an

³ UNESCO: Präambel der Pariser Erklärung, Weltkongress zu Open Educational Resources, 2012

neue Gegebenheiten angepasst werden kann, ist es sinnvoll, hier auch Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft einzubinden.

- Falls hiermit dagegen eher die Einrichtung von APIs und Schnittstellen zur Vermeidung sogenannter Content-Silos gemeint ist, sollte dies deutlicher zum Ausdruck kommen.
- Es muss zudem eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie der Wunsch nach Qualitätssicherung zum einen und das Merkmal der Flexibilität und Anpassbarkeit der Materialien zum anderen miteinander vermittelt werden können (siehe Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 32–39).
- Zur Qualitätssicherung muss stärker der Lehrende und der Lernende (siehe Kritikfähigkeit) als solcher in die Pflicht genommen werden, wenn der Begriff Bildungsmaterialien offen verstanden wird.

Thema 3: OER-Infrastruktur (S. 22)

„Insbesondere muss eine OER-förderliche Infrastruktur von den etablierten Strukturen ausgehen und gleichzeitig das Verständnis des innovativen Potenzials von OER verstärken“ und „Vorraussetzung für den Aufbau einer OER-förderlichen Bildungsmedieninfrastruktur in Deutschland ist die über den Ist-Stand hinausgehende Standardisierung des Formats OER“ (S. 22)

- Es fehlt (wie oben bereits erwähnt) eine klare OER-Definition. Außerdem bleibt unklar, warum genau von einem „Format“ OER die Rede ist.
- Insgesamt erscheint es sinnvoll, den gesamten Abschnitt enger mit bestehenden Strukturbeispielen zu unterfüttern.
- Es erfolgt hier eine OER-Fokussierung, ohne aber konkret den Mehrwert von OER zu benennen. Hierzu wäre viel Material vorhanden, auf das ggf. auch aus der Strategie verwiesen werden könnte.
- Lösungsvorschlag 1: Diesen Absatz – sofern noch nicht an anderer Stelle erfolgt, s. o. – um die rechtliche OER-Definition der UNESCO ergänzen sowie weitergehend auf eine Festlegung hin ausrichten, die klar macht, was insgesamt mit OER gemeint ist (rechtlich, technisch, funktional).
- Lösungsvorschlag 2: Eine Bildungsmedieninfrastruktur propagieren, die insgesamt offen und damit auch für OER geeignet ist. Hier sollten die Kriterien der Infrastruktur allgemeiner benannt werden, also eher „frei lizenziert“ statt „OER-förderlich“, damit der Begriff OER nicht unnötig überstrapaziert wird.

Thema 4: Verfahren zur Beschaffung (S. 23)

„Dabei ist zu beachten, dass insbesondere die verschiedenen Lizenzmodelle digitaler Produkte im Verfahren abbildbar sind. Darüber hinaus müssen die hybride bzw. parallele Nutzung analoger und digitaler Lehr- und Lernmaterialien berücksichtigt und die Schnittstellen zwischen bestehenden Distributionssystemen und Lernplattformen standardisiert und definiert werden.“ (S. 23)

- Der Begriff der Abbildbarkeit erscheint unklar. Sofern es hierbei nicht nur um Wiedergabe der Lizenzierungsinformationen als Metadaten geht, sondern um Kompatibilität der verschiedenen Lizenzen bei Vermischung von Inhalten, ist zu bedenken, dass dies ein hochkomplexes Feld ist, welches nur unzureichend mit technischen Mitteln automatisiert zu handhaben ist. Daher ist anzuraten, die Zahl verschiedener Lizenzen innerhalb des Beschaffungswesens möglichst klein zu halten und auf international anerkannte und standardisierte Modelle zu setzen.
- Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf die Kompatibilitätsprobleme zu legen, die sich ergeben, wenn mit Inhalten gearbeitet werden soll, die – ggf. auch unter Standardlizenzen – nur für nicht-kommerzielle Nachnutzung freigegeben sind (siehe auch Praxisrahmen für OER in Deutschland, S. 18).

Insgesamt fehlt uns in diesem Handlungsfeld:

- Es ist problematisch, dass in diesem Kapitel der Begriff OER ohne jegliche Definition verwendet wird (siehe auch vorherige Anmerkungen). OER wird weniger als Teil der Digitalen Bildungsmedienlandschaft, sondern als Sonderling dargestellt. Um die Debatte voranzubringen, ist die Integration verbunden mit einer klaren Definition von OER notwendig.
- Der Begriff der Metadaten taucht direkt nicht auf, sondern kommt allenfalls indirekt in Bezug auf die Daten der DDB vor. Dies ist besonders im Hinblick auf die Auffindbarkeit und Qualitätssicherung von Bildungsmaterialien misslich, da funktionierende Austauschsysteme eine gute Auffindbarkeit notwendigerweise voraussetzen.

4. Stellungnahme zu Handlungsfeld 6: „Rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen“

Thema 6: Urheberrecht (S. 30)

„In § 52a UrhG sollte die Zweckbestimmung des Absatzes 1 Nr. 1 auf ‚zur Veranschaulichung des (statt heute: im) Unterrichts‘ erweitert werden und die Prüfung entfallen, ob die öffentliche Zugänglichmachung vom Zweck geboten ist.“ (S. 30)

- Dieser Vorschlag ist sehr sinnvoll. Es sollte aber zugleich auch die innere Widersprüchlichkeit der Regelung des § 52a UrhG benannt werden, der einen „bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern“ mit dem Rechtsbegriff der Öffentlichkeit zusammenbringt, was zu einer unübersichtlichen Kasuistik in der Rechtsprechung und zu viel Unsicherheit unter Lehrenden führt bei der Frage, wann eine Nutzung im schulischen Kontext denn überhaupt eine öffentliche Nutzung und § 52a UrhG einschlägig ist.
- Eine vergleichbare Quelle von steter Unsicherheit für Lehrende ist § 52 Abs. 1 UrhG („Öffentliche Wiedergabe“) und insbesondere die Frage, ob bzw. ab wann eine Wiedergabe innerhalb des Klassenverbandes als öffentliche zu gelten hat. Für sowohl § 52 als auch § 52a UrhG wäre eine klarstellende Regelung hilfreich, die besagt, dass Veranstaltungen, an denen nur Kollegien und Schülerinnen/Schüler allgemeinbildender Schulen teilnehmen (und ggf. die Eltern der teilnehmenden Schülerinnen/Schüler) keine öffentlichen Veranstaltungen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes sind.
- Das Merkmal der Gebotenheit hat sich als nur durch Rechtsprechung ausfüllbar erwiesen und sollte daher aus allen urheberrechtlichen Vorschriften entfernt werden, die irgendwie für den Bildungsalltag relevant werden können.

„Hierzu müsste auch gehören, dass digitalisierte Inhalte ähnlich den analogen Inhalten anderen Lehrkräften zugänglich gemacht und in der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung benutzt werden dürfen. Zudem wäre der Umfang der Zulässigkeit der Verwendung von urheberrechtlich geschützten digitalen Inhalten auf Lernplattformen zu regeln.“ (S. 30)

- Eine klare Regelung der Verwendbarkeit auf Lernplattformen ist in der Tat sehr wichtig, allerdings sollte die Strategie deutlich machen, dass eine solche Regelung nicht darin bestehen kann, dass eine Verwendung untersagt wird. Insofern wäre es angezeigt, an dieser Stelle ausdrücklich für eine Verwendbarkeit, also für eine liberale Regelung derselben einzutreten.

- Ebenso sinnvoll wäre hier ein Hinweis darauf, dass bei offenen Bildungsmaterialien/ OER gemäß UNESCO-Definition keine Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung im Rahmen von Lernplattformen bestehen.

„Im Hochschulbereich stellen sich Rechtsfragen in Auswertung der aktuellen Entwicklungen und der Beratungsergebnisse des ‚Hochschulforums Digitalisierung‘ vor allem in den Bereichen Dienstrecht, Kapazitätsrecht, Prüfungsrecht und Wettbewerbsrecht.“ (S. 31)

- An dieser Stelle bleibt unklar, wie der Stand der Erkenntnisse ist und auf welche Beratungsergebnisse des Hochschulforums Digitalisierung Bezug genommen wird. Eine weitere Ausführung wäre wünschenswert.
- Insbesondere hinsichtlich des Dienstrechts im Hochschulbereich stellen sich einige sehr akute Fragen:
 - Welche Vorgaben der Länder für urheberrechtliche Freigaben direkt über Institutionen werden für möglich erachtet und favorisiert? Hier dürften vor allem die §§ 28 und 44 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg Ansatzpunkte für eine Erörterung bieten.
 - Darüber hinaus ist speziell bei der Rechtsstellung der Hochschulmitglieder klärungsbedürftig, inwieweit die Freiheit von Lehre und Forschung es nach wie vor rechtfertigen kann, dass Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch urheberrechtlich und sogar hinsichtlich der im Rahmen der normalen Lehrverpflichtung entstehenden Materialien völlig unabhängig von Vorgaben des jeweiligen Landes sind (was nach wie vor vertreten wird).

Insgesamt fehlt uns in diesem Handlungsfeld:

- Es fehlt der Mut, sich für eine grundlegende Reform des (Urheber-) Rechtsrahmens für den Bildungsbereich auszusprechen.
- Es gibt aktuell sehr erhellende Untersuchungen zur unterschiedlichen Ausgestaltung der Bildungsschranken in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten⁴. Diese zeigen, dass zeitgemäße Regelungen beispielsweise im benachbarten Polen aber auch in Estland bereits existieren und ganz klar auch mit dem europäischen Rechtsrahmen vereinbar sind. Es wäre wünschenswert, wenn die Strategie den Blick über den Tellerrand auf zumindest diese beiden Länder wagen würde.

⁴ Nobre, Teresa und Alari Rammo: „Best Case Scenarios for Copyright – Education in Estonia“, Communia Assoc., Brüssel 2016, <http://www.communia-association.org/wp-content/uploads/2016/06/report-3-education-def.pdf>

5. Über Wikimedia Deutschland

Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und mit rund 80 Mitarbeitenden sowie über 35.000 Mitgliedern die älteste und größte der über 40 unabhängigen Länderorganisationen der Wikimedia-Bewegung weltweit. Das bekannteste Wikimedia-Projekt ist die freie Online-Enzyklopädie Wikipedia, die Millionen von Menschen täglich nutzen und permanent ergänzen und verbessern. Wikimedia Deutschland fördert das Freie Wissen aber auch jenseits der Enzyklopädie: Unser Ziel ist, das Erstellen, Sammeln und Verbreiten von Freiem Wissen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren und zu stärken.

Wir wollen eine Welt, in der das gesammelte Wissen der Menschheit jeder Person frei zugänglich ist. Im Mittelpunkt der hauptamtlichen Arbeit stehen dabei die Unterstützung von Freiwilligen, die Weiterentwicklung von Technik und Software, gesellschaftliche Aufklärung sowie die Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Kulturinstitutionen. Dabei steht für uns eine Kultur des Teilens im Rahmen kollaborativer Arbeits- und Kommunikationsprozesse im Zentrum.

Aktivitäten, mit denen wir diese Ziele erreichen, sind zum einen die Förderung Freiwilliger in den Wikimedia-Projekten. Hier vergeben wir Stipendien und bieten ihnen technische Hilfe. Wir setzen uns darüber hinaus auf deutscher und europäischer Ebene für gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, durch die Freies Wissen selbstverständlicher Teil unseres Alltags wird.

In den Jahren 2015/2016 haben wir im Rahmen des Projekts „Mapping OER“ die Landschaft der freien Bildungsmaterialien in Deutschland kartografiert und mit über 250 Beteiligten Ansätze entwickelt, wie Open Educational Resources (OER) gestärkt werden können. Der hierbei veröffentlichte „Praxisrahmen für OER in Deutschland“ verdichtet die Ergebnisse des Projekts und führt sie anhand der vier zentralen Themenschwerpunkte Lizenzierung und Rechtssicherheit, Qualitätssicherung, Qualifizierungsmodelle für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Finanzierungs- und Geschäftsmodelle zusammen. Er beinhaltet damit Handlungsfelder und praxisnahe Lösungsansätze für die Weiterentwicklung von OER in Deutschland.